

## Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Herborn anlässlich der Bundestagswahl 2021

### Wahllokal Herborn I (Wirtschaftsgebäude Friedhof I)

Wir verpflichten uns zum Schutz aller Wählerinnen und Wähler sowie allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus während der Bundestagswahl am 26.09.2021 die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

#### Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

- |                       |                     |  |
|-----------------------|---------------------|--|
| • Jens Krämer         | Tel.: 02772 708-855 | e-Mail: <a href="mailto:j.kraemer@herborn.de">j.kraemer@herborn.de</a>           |
| • Marco Klingelhofer* | Tel.: 02772 708-245 | e-Mail: <a href="mailto:m.klingelhofer@herborn.de">m.klingelhofer@herborn.de</a> |
| • Stephan Göbel       | Tel.: 02772 708-204 | e-Mail: <a href="mailto:s.goebel@herborn.de">s.goebel@herborn.de</a>             |

### Wahllokale

Die Wahlhandlung findet in den regulären Wahllokalen der Wahlbezirke statt. Aufgrund der geltenden Verordnungen über einen Mindestabstand von mindestens 1,50 m zwischen Personen, werden für die verschiedenen Wahllokale Personengrenzen festgesetzt.

**Im Wahllokal Herborn I – (Wirtschaftsgebäude Friedhof I) dürfen sich gleichzeitig max. 10 Personen inklusive des Wahlvorstandes aufhalten.**

### Händedesinfektion

Die Stadt Herborn stellt vor den Wahlräumen Desinfektionsmittel bereit, die zur Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen genutzt werden können

### **Abstandsregelungen**

Alle Wählerinnen und Wähler sowie die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zu jeder Zeit einen Mindestabstand von 1,50 Meter zueinander einhalten.

### **Mund-Nasen-Bedeckung und persönliche Schutzausrüstung**

Im gesamten Wahllokal besteht die Pflicht eine Mund- und Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2 / KN95 / N95) zu tragen. Jedem Mitglied des Wahlvorstandes werden von der Stadt Herborn zwei FFP 2 Masken zur Verfügung gestellt.

### **Ausstattung des Wahllokals**

Für jede Person des Wahlvorstandes stehen einzelne Tische zur Verfügung, die so aufgestellt werden, dass die Abstandsregelungen während der Wahlhandlung gewährleistet sind. Jeder Sitzplatz des Wahlvorstandes ist mit einem Spuckschutz sowie aufstellbaren Abtrennungen zu den anderen Plätzen ausgestattet.

Das Wahllokal wird großflächig mit Beschilderungen eingedeckt, die die Wählerinnen und Wähler auf die geltenden Bestimmungen hinweist. Ebenfalls sind auf den Böden mit Pfeilen die zu nutzenden Laufwege markiert, um engere Begegnungen von Wählerinnen und Wählern zu vermeiden. Im Vorraum zu und im Raum der Wahlkabinen sind auf dem Boden markierte Wartezonen eingerichtet, in denen die Wählerinnen und Wähler warten müssen, bis eine Wahlkabine verfügbar ist (nicht in allen Wahllokalen).

Jede Wählerin und jeder Wähler erhalten, wenn kein eigenes Schreibgerät mitgebracht wird, einen eigenen oder desinfizierten Kugelschreiber, um das Ansteckungsrisiko über Kontaktflächen zu minimieren.



### **Reinigung des Wahllokals**

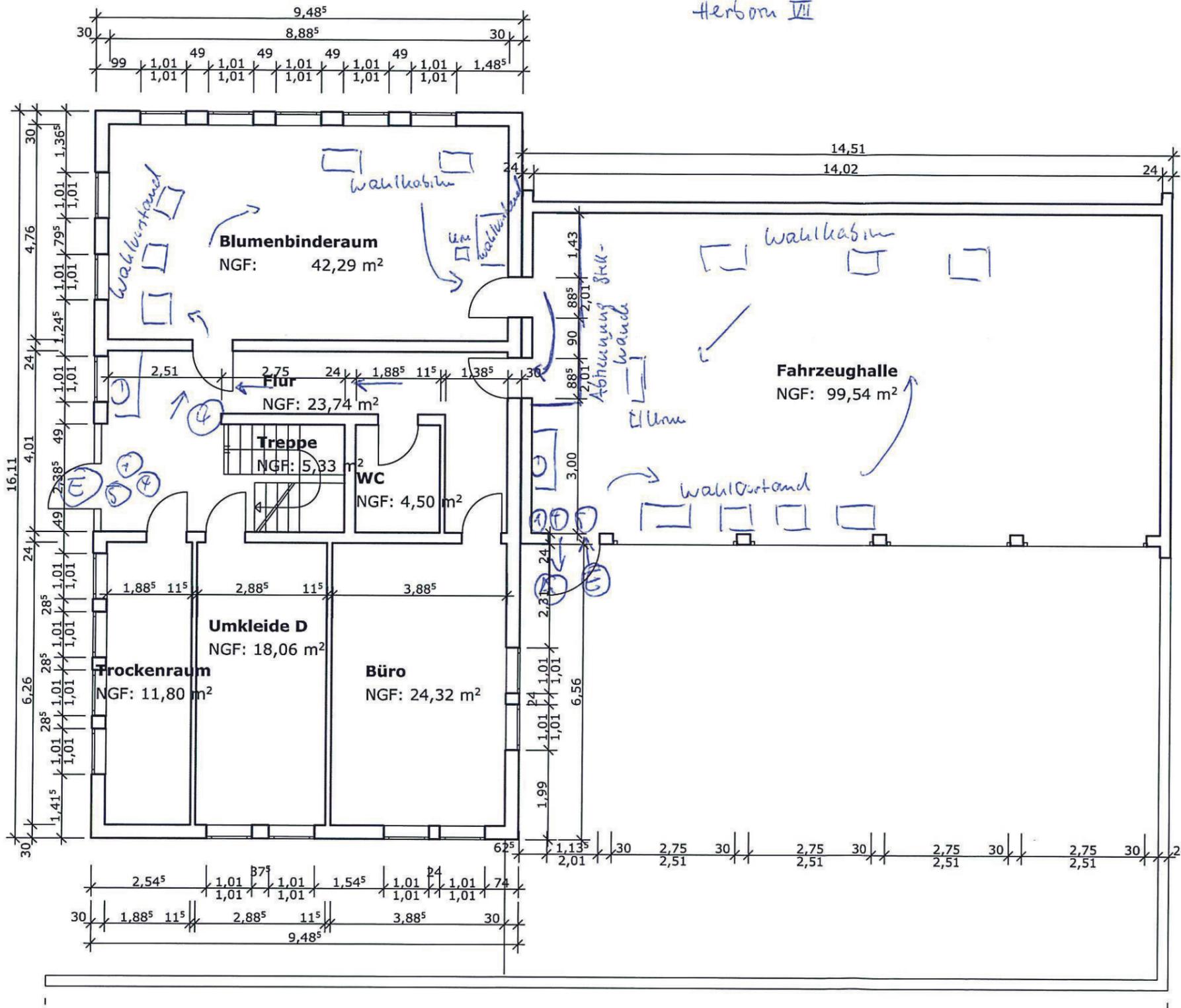
Während der Wahlhandlung werden die Kontaktflächen in regelmäßigen Abständen gereinigt. Zu den Kontaktflächen zählen Lichtschalter, Türgriffe, Handläufe, Tischflächen, und Ähnliches.

### **Sonstiges**

In allen Wahllokalen werden Hinweis- und Informationsschilder, die diesem Schutz- und Hygienekonzept entsprechen, gut einsehbar ausgehängt.

Herborn I

Herborn VII



Bauherrschaft	Magistrat der Stadt Herborn Hauptstrasse 39 in 35745 Herborn	Datum	05.03.2019
Planung	FB 4 Stadtentw., Bauen und Wohnen Hauptstrasse 39 in 35745 Herborn	Erstellt	FD 4.3 K.Weber
Massnahme	Wirtschaftsgebäude, Herborn	Maßstab	1:100
Darstellung	Wirtschaftsgebäude, Herborn Erdgeschoss	Projekt / Plan	01-005-032019
Unterschrift	Stadt Herborn der Magistrat	Stadt Herborn FD 4.3 - Hochbau und technisches Gebäudemanagement	
Datum	Bauherrschaft	Datum	Planung